

TC BV Altenessen 1957 e.V.

Palmbuschweg 49 a · 45326 Essen · Telefon (02 01) 35 44 83

Bankverbindung:

Geno-Volks-Bank Essen eG · BLZ 360 604 88 · Konto-Nr. 550 116 200



Aufnahme-Antrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft im TC BV Altenessen 1957 e. V. und erkenne die Satzung des Vereins (Auszüge siehe unten, Einsicht in komplette Satzung auf Wunsch) an.

Name des Antragstellers	Vorname des Antragstellers
Straße / Haus-Nr.	PLZ, Wohnort
Geb.-Datum	Familienstand
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)
E-Mail	Mobil
Beruf	Staatsangehörigkeit
Mitgliedschaft: <input type="checkbox"/> aktiv <input type="checkbox"/> passiv	bisheriger Verein
Ort / Datum	Unterschrift

bei Minderjährigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Beiträge

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Jahresbeitrag für aktive Mitglieder:

- Erwachsene 260,00 €
- Ehe- oder Lebenspartner 230,00 €
- Schüler, Studenten, Azubis, Wehrpflichtige oder Ersatzdienstleistende über 18 Jahre 175,00 €
- Jugendliche von 14 bis 18 Jahren 120,00 €
- Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 65,00 €
- Kinder unter 10 Jahren, falls nur ein Elternteil Vollzahler 30,00 €
- Kinder unter 10 Jahren, falls beide Eltern Vollzahler ----
- passive Eltern 50,00 €

Jahresbeitrag für passive Mitglieder:

- Erwachsene 50,00 €
- Kinder und Jugendliche 25,00 €

Bei Eintritt nach dem 30. 6. eines Jahres werden die Jahresbeiträge für das lfd. Jahr nur noch anteilig fällig. Derzeit wird anteilig ein Beitrag für die Grünpflege erhoben.

**Im Verein
ist Sport
am schönsten**

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 2 Erwerb der Mitgliedschaft

I. Mitglieder des Vereins können nur natürliche Personen werden. Das Nähere regeln die Geschäfts- und Finanzordnung.

II. Wer die Mitgliedschaft erwerben will, hat ein schriftliches Aufnahmegesuch an den Vorstand zu richten. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

§ 3 Verlust der Mitgliedschaft

I. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an ein Mitglied des Vorstandes zu richten.

II. Der Austritt oder eine Änderung der Mitgliedschaft ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig.

§ 4 Beiträge (mit Änderung vom 21. 1. 2008)

Der jährliche Mitgliedsbeitrag sowie außerordentliche Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge sowie der Elternbeiträge für die Kinder und Jugendlichen, die am Sommertraining teilnehmen, erfolgt im voraus, spätestens bis zum 31. März eines jeden Jahres. Beiträge siehe oben.